

NIRVĀSANA

Gelegentlich trifft man in der altindischen Literatur, vorwiegend im Zusammenhang mit dem *Rājadharmā*, auf Stellen, die etwas über die Einflußnahme des Königs auf die Besiedelung seiner befestigten Stadt (*durga, pura*), aber auch des Reiches, aussagen. Bei Zusammenstellung einer Anzahl dieser Stellen zeigt sich, daß es ganz bestimmte Gruppen von Menschen gibt, die der König nach Möglichkeit gar nicht in seiner Stadt oder in seinem Reich siedeln lassen, oder die er, sind sie schon vorhanden, wieder ausweisen soll.

Die von mir herangezogene Literatur reicht vom *Kauṭīliya Arthasāstra* über die *Smṛtis* bis zu Beispielen aus dem *Matsyapurāṇa* und dem *Mahābhārata* und aus Varāhamihiras *Yogayātra*. Vollständig ist sie jedoch nicht. Ich möchte zeigen, daß in Bezug auf den Grundbestand dieser « mißliebigen » Gruppen in den Texten weitgehendes Einverständnis herrscht, und zwar aus bestimmten praktischen Gründen. Auf Feststellung der chronologischen Reihenfolge und etwaiger Abhängigkeiten verzichte ich hier.

Beginnen wir mit der *Manusmṛti* IX, 225¹ — in Klammern hinter den jeweiligen Termini Kullūkas Kommentar —, wo es heißt:

*kitavān (dyūtādisevino)-kuṣṭlavān (nartakagāyakān)-krūrān (vedavid-
viśaḥ-pāṣaṇḍasthānca mānavān (śrutismṛtibāhyavratadhāriṇaḥ) /
vikarmasthān (anāpadi parakarmajīvināḥ)-śauṇḍikāṃśca (madyaka-
rānmanuṣyān) kṣipraṃ nirvāsayet purāt //*

« Spieler, *kuṣṭlavas* (Barden, Schauspieler; Kull.: Tänzer, Sänger), Grausame (dem *Veda* feindlich Gesinnte), Ketzler, von unrechter Arbeit

1. *Manusmṛti* with the Manvartha-Muktāvalī Commentary of Kullūka Bhaṭṭa, Kashi Sanskrit Series 114, Varanasi, 1970.

Lebende (ohne Not von der Arbeit eines anderen *Varṇa* Lebende)², Schankwirte (Alkoholhersteller) soll der König unverzüglich aus der Stadt weisen ».

In dieser Aufzählung finden sich 1. Angehörige bestimmter Berufsgruppen — *kuṣṭilavas*, *śauṇḍikas*, 2. Angehörige von Vereinigungen — *pāśandas*, nach Kullūka solche Personen, die religiöse Observanzen erfüllen, die außerhalb von *Veda* und *Smṛti* liegen, also Angehörige nichtbrahmanischer religiöser Vereinigungen sind. Eventuell sind auch die « Grausamen », dem *Veda* feindlich Gesinnten, darunter zu zählen, vielleicht aber zum folgenden Punkt. 3. Personen, die man als « unsichere Existenzen » bezeichnen könnte, d.h. Menschen, die ein zweifelhaftes Leben führen: Spieler und Leute, die von unrechter Arbeit leben. Zu dieser Gruppe möchte ich auch die in einigen Texten genannten Personen mit charakterlichen oder körperlichen Fehlern hinzufügen. Kullūka läßt den König alle diese nicht nur aus der Stadt, sondern aus dem Reich ausweisen (*kṣipraṃ rājā rāṣṭrān nirvāsayediti*).

Dieser Manustelle ist aus dem Bereich der *Smṛtiliteratur* das *Dharmaśāstra* des Yājñavalkya³ an die Seite zu stellen⁴, wo es im Abschnitt über das Würfelspiel heißt:

*draṣṭāro vyavahārānāṃ sākṣinaśca ta eva hi /
rājñā saciḥnaṃ nirvāsyaḥ kūtākṣopadhidevinaḥ // II, 202.*

Hier handelt es sich um zur Gruppe 3 Gehörende: Falschspieler und solche, die betrügerische Geschäfte tätigen (Mitākṣarā: mit Edelsteinen, Zaubersprüchen, Heilkräutern usw.). Diese sollen vom König (Mit.: mit dem Zeichen einer Hundepfote usw.) gebrandmarkt und des Landes verwiesen werden (Mit.: *svarāṣṭrān nirvāsayet*).

Bevor wir zum Sonderfall der Ausweisung aus Anlaß eines bevorstehenden Kriegszuges bzw. einer Belagerung übergehen, sollen noch die im *Matsyapurāṇa*, enthaltenen Empfehlungen für die Besiedelung der befestigten Stadt angeführt werden. Als besonders erwünschte Bewohner werden hier genannt: *rakṣobhūtapaiśācaghnāḥ pāpaghnāḥ puṣṭivardhanāḥ / kalāvidaśca puruśāḥ pure dhāryāḥ prayatnataḥ // B 3.85*⁵. « Solche, die Dämonen (*Rakṣas*, *Bhūtas* und *Paiśācas*) beschwören bzw. bezwingen können; solche, die mit Übeltätern fertig zu werden verstehen; solche, die den Wohlstand fördern, sowie Leute, die sich auf allerhand Künste (oder ist hier *kalā*=*mantra*?) verstehen, sollen nach

2. Der *Dharma* für Notzeiten (*āpaddharma*) schreibt vor, daß die den drei oberen *Varṇas* Angehörenden in Zeiten der Not die Berufe des jeweils eine Stufe niederen *Varṇa* ausüben dürfen.

3. *Yājñavalkya-smṛti* with the Mitākṣarā Commentary of Vijñāneshwar, Kashi Sanskrit Series 178, Varanasi, 1967.

4. *Nārada-smṛti* 16.6 bezieht sich nur auf die Ausweisung von Falschspielern aus der Würfelhalle.

5. HANS LOSCH, *Rājadharma. Einsetzung und Aufgabenkreis des Königs im Lichte der Purāṇa's*, Bonn, 1959, S. 338 und 330 f.

Möglichkeit in der Stadt gehalten werden. Dazu ist *Matsyapurāna* B 3.24-26 zu stellen. Dort heißt es, daß der König in der befestigten Stadt Unterkünfte für Soldaten, Handwerker, Tierärzte und für Personen, die das Zauberwissen beherrschen (*kālamāntravid*) schaffen soll, desgleichen für *kuṣīlavas* und Brahmanen (*kuṣīlavānāṃ viprānāṃ durge sthānāṃ vidhīyate*).

Über die Anwesenheit von *kuṣīlavas* in der Stadt oder im Reich überhaupt, werden, wie schon ein Vergleich mit der zitierten Manustelle zeigt, in den Texten verschiedene Meinungen vertreten. Zu beachten ist auch der folgende Halbvers des *Matsyapurāna*: *na bahūnām ato durge vinā kāryaṃ tathā bhavet / 27*. « Und es soll in der Stadt keine Beschäftigungslosigkeit für viele sein », d.h. von jeder Berufsgruppe sollen nur so viele in der Stadt leben, wie dort auch gebraucht werden.

Matsyapurāna B 3.86 werden nun diejenigen aufgezählt, die der König nicht in der Stadt dulden soll: *bhītān-pramattān-kupitāṃśtathai-vaca-vimānitān / kubhṛtyān-pāpaśīlāṃśca na rājā vāsayet pure //* « Furchtsame, im Rauschzustand Befindliche, Aufrührerische (*kupita*), Verachtete, solche, die ihren Dienst schlecht versehen und solche, deren Tugend in der Sünde besteht, soll der König nicht in der Stadt wohnen lassen ».

Die mit *kupita* Bezeichneten übersetze ich nicht mit dem wenig aussagekräftigen Wort « Erzürrte », wie Losch es tut, sondern mit « Aufrührerische », da sich hier ein Bezug zeigt zu dem in der altindischen Literatur üblichen Ausdruck *kopa* — « Zorn » zur Bezeichnung von Aufruhr und Widerstand⁶. Damit wären diese Leute Gegner des Königs. Mit « Verachtete » könnten Unberühbare und andere sozial niedrigstehende Personen gemeint sein.

Es folgen nun die Textstellen, in denen von der Vorbereitung der befestigten Stadt auf eine Belagerung bzw. des Reiches auf einen Krieg die Rede ist.

Mahābhārata 12.69.49⁷ ist dazu folgendes zu lesen:

*bhikṣukāṃścākrikāṃś-caiva kṣībonmattān-kuṣīlavān /
bāhyān-kuryān naraśreṣṭha doṣāya syur hi te 'nyathā //*

« Mönche, Kärrner (oder: Ölpresser?)⁸, wie auch Betrunkene, Berauschte und *kuṣīlavas* möge er ausweisen, bester der Männer, denn andernfalls werden diese ihm zum Schaden gereichen ».

6. Vgl. EVA RITSCHL, *Prakṛtikopa, janapadakopa - Formen sozialer und politischer Auseinandersetzungen in der altindischen Gesellschaft*. Tagungsband der IV. Welt-sanskritkonferenz, Weimar, 1979, im Druck.

7. *The Mahābhārata for the first time critically ed.* by V. S. SUKTHANKAR and S. K. BELVALKAR, Poona, 1933-59.

8. *Kauṭīliya Arthaśāstra* 2.15.8 sind *cākrikas* wandernde, weil nur jeweils in der Saison benötigte, Ölpresser, die eine in der Runde laufende Ölpreß benützen, vgl. *The Kauṭīliya Arthaśāstra Part II, an English Translation with Critical and Explanatory Notes* by R. P. KANGLE, Bombay, 1963, S. 140, Anm. 8.

Hier läßt sich die Aufteilung unter die 3 Punkte durchführen: 1. *kuśilavas* und *cākrikas*, 2. Mönche, 3. Betrunkene und Berauschte. Wesentlich ungenauer drückt sich Varāhamihira in der *Yogayātra* (I.10)⁹ aus: Ein König, der sich anschickt, einen Kriegszug zu unternehmen, soll seine befestigte Stadt sichern, indem er neben anderen Maßnahmen auch einen Teil der Bewohner ausweist: *lubdhatrastābhimānīprakupitakubhrtājñātaśīlair vihānam kṛtvā śūrāptasamsthām...*

Nachdem er Habgierige, Feige, Anmaßende, Aufrührerische, solche, die ihren Dienst schlecht versehen und solche, deren Charakter man nicht kennt, daraus entfernt hat und zuverlässigen und tüchtigen Leuten Unterkunft (darin) geboten hat » soll er seinen Feldzug beginnen. Vorher werden noch Ärzte, Handwerker und Brahmanen als wichtig für die Stadt erwähnt. *Prakupita* und *kubhṛta* entspricht vermutlich dem *kupita* und *kubhṛtya* des *Matsyapurāṇa*. Ansonsten lassen sich diese Mißliebigen nicht näher bestimmen. Man kann sie nur unter Punkt 3 einordnen.

Im 546. *Jātaka*, dem *Mahāunmagga-Jātaka*, wird geschildert, wie Mahosadha die Stadt Mithilā auf eine Belagerung vorbereitet: *nagarato duggatakulāni nīharāpetvā bahi vasesi, raṭṭhajanapadadvāragamesu saniddhāni issarakulāni ānetvā nagare vāsesi, bahum dhanadhaññam sanicayaṃ kāresi*¹⁰. « Aus der Stadt ließ er die armen Familien ausweisen und siedelte sie außerhalb an. Die wohlhabenden, hervorragenden Familien im Reich, in der Provinz und in den Tordörfern (Vororten) ließ er hereinholen und in der Stadt wohnen. Viel Geld und Getreide ließ er anhäufen ».

Hier wird die Bevölkerung eindeutig nach ihrem sozialökonomischen Status und damit nach ihrem Wert für den König unterschieden. Wahrscheinlich bezieht sich « *bahum dhanadhaññam...* » auf das Vorhergehende und besagt, daß das Geld und die Vorräte der Reichen mit in die Stadt geholt werden, wo sie vor dem Zugriff des Feindes sichergestellt und der Stadt nutzbar gemacht werden können. Währenddessen können die weniger Begüterten außerhalb der Stadt selber zusehen, wo sie bleiben. Die gleiche Absicht liegt wohl KA 12.5.9-10 vor, wo es heißt: *pratyāsanne vā 'mitre janapadājjanam avarodhakṣamam atinayet durgāccānavarodhakṣamam apanayet...* « Oder wenn der Feind sich nähert, möge er aus der Provinz die Leute, die einer Belagerung standhalten können, hereinholen. Und diejenigen, die der Belagerung nicht standhalten können, möge er aus der Stadt entfernen... »¹¹.

Die bisher gewonnenen Angaben lassen sich wie folgt zusammenfassen: 1) Berufe: *kuśilava*, *śauṇḍika*, *cākrika*. 2) Vereinigungen: *pāsaṇḍa*,

9. H. KERN, *Die Yogayātra des Varāhamihira*, Text und Übersetzung, in: Indische Studien Bd. 10, herausgeg. von Albrecht Weber, Leipzig, 1868, S. 165.

10. *The Jātaka Together With its Commentary*, ed. by V. FAUSBOLL, London, Repr. 1962-64, 7 Bde, Bd. VI, S. 393.

11. *The Kauṭīliya Arthaśāstra Part I*, A Critical Edition with a Glossary by R. P. KANGLE, Bombay, 1960.

bhikṣuka, eventuell (*pra*)*kupita*. 3) Sonstige: Alle Arten von « unsicheren Existenzen », die mit Namen bezeichnet werden wie *vikarmastha*, *kubhṛtya*, *ajñātaśīla*, *pāpaśīla*, sowie Spieler, Trinker, Feiglinge, Grausame Habgierige, Anmaßende und Arme.

Was waren nun die Gründe für eine solche Einstellung gegenüber diesen Gruppen der Bevölkerung, die ja bei den Vertretern der ersten beiden Rubriken nicht so offen auf der Hand liegen. Einiges deutete sich schon an, z.B. die Wichtigkeit der wohlhabenden Familien für die Wirtschaft (*Jātaka*); die Gefahr, die in einer Ansammlung beschäftigungsloser Personen in der Stadt liegt (*Matsyapurāṇa*) und der Schaden, der aus der Anwesenheit zweifelhafter Personen für ein Land erwächst, das sich im Kriegszustand befindet (*Mahābhārata*, *Yogayātra*).

Für die Besiedelung eines Landes (*janapadaniveśa*) gibt das KA 2.1.32-35 folgende Empfehlungen: *vānaprasthād anyañ pravrajitabhavaḥ sajātād anyañ saṃghaḥ sāmūttḥāyikād anyañ samayānubandho vā nāsya janapadam upaniveśeta* / « Einen anderen Asketenorden als den der brahmanischen Waldeinsiedler; eine andere Gemeinschaft als die auf gleicher Geburt beruhende (Kangle II: born in the same place); eine andere auf einem Vertrag beruhende Vereinigung als die, die den Zweck gemeinsamer geschäftlicher Unternehmungen hat, soll er nicht in seinem Lande ansiedeln ».

na ca tatrārāmā vihārarthā vā śālāḥ syuḥ / natanartakagāyanavādakavāgḡvanakuśilavā vā na karmavighnaṇṇ kuryuḥ / « Und es soll dort keine Haine und Hallen, die Vergnügungszwecken dienen, geben. Schau spieler, Tänzer, Sänger, Musikanten, Geschichtenerzähler und *kuśilavas* sollen die Arbeit nicht stören ».

Hier wird der ökonomische Grund deutlich ausgesprochen: Unterhaltungskünstler halten die Leute nur von der Arbeit ab. Deshalb möge man auf sie verzichten, desgleichen auf die als Versammlungsorte benötigten Haine und Hallen.

Noch gewichtiger ist wahrscheinlich der politische Grund: Das KA 1.12.9 nennt bei der Aufzählung von Spionen genau dieselben Berufe, dasselbe Kompositum (*natanartakagāyana*...) wie 2.1.34. Im darauffolgenden Satz werden noch die Nonnen hinzugefügt (*bhikṣukī*). KA 1.11.4 wird der Wanderasket (*pravrajita*) als Spion genannt und 1.11.13 der in der Maske eines Asketen auftretende Spion (*tāpasavayañjana*), um nur einige Stellen anzuführen.

Sowohl die herumziehenden « fahrenden Leute », als auch Wandermönche und Nonnen waren hervorragend für Spionagedienste einsetzbar. Sie kamen mit vielen Menschen in Kontakt und konnten Nachrichten leicht weiterbefördern.

Über die *kuśilavas* ist man aber geteilter Meinung. Neben der schon zitierten Stelle im *Matsyapurāṇa* erwähnt auch das *Mahābhārata* 12.69.58 Schauspieler (*naṭa*), Tänzer (*nartaka*), Ringer (*malla*) und Gaukler (*māyāvin*) im positiven Sinn: Sie sollen die Stadtbewohner unter-

halten. Das Problem der nicht leicht zu kontrollierenden fahrenden Künstler war allgemein verbreitet. Als ein Beispiel aus dem europäischen Altertum sei eine Passage aus der *Poetik* des Aristoteles¹² zitiert: « Die Komödianten hätten ihren Namen nicht von "komazein" ("umherschwärmen"), sondern davon, daß sie, die man in der Stadt geringgeschätzt hätte, auf den *Komen* (Dörfern) herumgezogen wären. In den Städten hätte man jene "Komöden" nicht geduldet ».

Trotz dieser Abneigung kam man nicht umhin, die beim Volk beliebten fahrenden Leute zu dulden, wenn nicht gerade eine politisch gespannte Lage aus Sicherheitsgründen zu rigorosem Vorgehen Anlaß gab.

Alle die Personengruppen, die in den Texten als Auszuweisende genannt werden, gehören den unteren Schichten der Bevölkerung an bzw. stehen am Rande der brahmanischen Ständegesellschaft (die nicht-brahmanischen religiösen Vereinigungen) oder sind politische Gegner des Königs, wie die « Aufrührerischen », wer auch damit gemeint sein mag. Die Macht des Königs über sie, möge sie nun aus ökonomischen oder aus politischen Gründen ausgeübt worden sein, ging damit ziemlich weit, wenn man den Texten Glauben schenken darf.

Berlin (DDR).

12. ARISTOTELES, *Poetik*, Griechisch und deutsch, übers. von Walter Schönherr, Leipzig, 1979, S. 13.